

# Das sozialistische Biel : Antwort auf eine Kritik

Autor(en): **Müller, Guido**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1927-1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329656>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

friedigt hätten und das Zusammenarbeiten von Laien und Juristen sich angenehm, fördernd und fruchtbringend gestaltet habe. Eine aus der Natur der Dinge hervorgehende Einrichtung bewährt sich auf die Länge immer besser als eine noch so scharfsinnig und bestechend begründete Künstelei. Auch der nächstens zur parlamentarischen Beratung gelangende Entwurf eines neuen Strafprozesses für den Kanton Bern sieht eine derartige Organisation des Volksgerichts vor.

Die Befürchtungen, daß der „arme Mensch“ den harten und zynischen Juristen mit Haut und Haar ausgeliefert sei, wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte, ist haltlos. Einmal stehen ja den drei Juristen mehr als die doppelte Anzahl von Laien gegenüber. Auch sind sie, wie die Erfahrung unserer Amts- und Distriktsgerichte — auch der Handelsgerichte — beweist, der „juristischen Dialektik“ gegenüber durchaus nicht waffenlos und geneigt zum Umfallen.

Nein, wie man auch die Sache ansehen mag, es besteht weder ein juristischer, noch ein gewöhnlichem Verstand sichtbarer politischer Grund für unsere Partei, diese Reformen nicht energisch zu unterstützen, und geradezu kaum verantwortlich wäre es, wenn diese Umgestaltung der Jury zum Vorwand genommen werden sollte, um die ganze so dringend nötige, so mühsam geförderte und nach einem sozialistischen Postulat ja auch Verbesserung des Strafgesetzbuches bringende Prozeßreform zum Scheitern zu bringen.

Man bedenke: Nicht etwa das Wohl der Juristenkaste steht auf dem Spiel, wohl aber dasjenige der Angeklagten, und jeder mann weiß, welcher Klasse der größte Teil unter ihnen angehört.

---

## Das sozialistische Ziel.

Von Guido Müller.

Antwort auf eine Kritik.

### I.

Meinem Aufsatz über das sozialistische Ziel („Rote Revue“, 7. Jahrgang, 1. Heft) ist im „Bund“ (Nummern 432 und 433) ein Splitterrichter erstanden. Seine „Richtigstellungen und Korrekturen“ lassen zwar das von mir gezeichnete Gesamtbild so ziemlich unangetastet. Wenn ich trotzdem die Feder zu einer Entgegnung ansetze, so geschieht es, um nachzuweisen, daß mein Widersacher auch bei den aus dem Zusammenhang gerissenen Einzelheiten arg daneben gehauen hat. Tatsachen sind immerhin Dinge, die mit ein paar sophistischen Redensarten nicht aus der Welt geschafft werden, und Voreingenommenheit und Unkenntnis der wahren Verhältnisse schlagen ihren eigenen Herrn.

Der Verfasser der „Richtigstellungen und Korrekturen“ bezichtigt mich der „Beherrschung des sozialistischen Regimes unserer Stadt“. Ich wüßte

nicht, daß ich mich dieses Fehlers schuldig gemacht hätte. Ich habe einfach die Tatsachen sprechen lassen. Wo diese Tatsachen etwas zum Lobe der sozialdemokratischen Verwaltung auslagen, wird man es eben gelten lassen und auf gegnerischer Seite leiden müssen.

## II.

Anknüpfend an meine übrigens unbestrittene Feststellung, daß eine unregelmäßige Produktion, leichtsinnige Kreditierung und gewissenlose Preisunterbietungen mitgeholfen haben, eine ehemals blühende Landesindustrie, nämlich die Uhrmacherei, dem Siechtum zu überantworten, fragt der Kritiker mit scheinheiligem Augenaufschlag: „Wie stimmt zu der in diesen Sätzen befundeten Einsicht die Tatsache, daß die regierende Mehrheit bestrebt ist, bei jeder durch die Gemeinde veranstalteten öffentlichen Preisauschreibung ‚einen von keinen Rücksichten auf das Ganze gezügelter Konkurrenzkampf‘ zu entfesseln und mit allen Mitteln Preisunterbietungen zu veranlassen . . .?“ Damit will er die Leser etwas glauben machen, von dem er weiß oder wissen sollte, daß es nicht wahr ist. Eine der allerersten Amtshandlungen der sozialdemokratischen Gemeindebehörde war ein Submissionserlaß, der die bisher unregelmäßige und oft willkürliche Vergabe von Arbeiten und Lieferungen grundsätzlich ordnete. Verfolgt wurde ein doppeltes Ziel: Schutz der Gemeinde vor Preisüberforderungen und Schutz des Unternehmers vor unredlichen Preisunterbietungen. Das eine war so nötig wie das andere. Daß in Kreisen, zu deren Wortführer der Kritiker bestellt ist, die preisregulierende Wirkung der Submissionsverordnung sich merzlich empfunden wird, ist begreiflich, sollte aber nicht zu falschen Anschuldigungen verleiten; denn sonst zwingt man mich, in Erinnerung zu bringen, warum die dem Bieler Baumeisterverband angeschlossenen Unternehmer wiederholt nicht nur von der Gemeinde, sondern auch vom Bund bei der Vergabe von Bauarbeiten übergangen werden mußten. Daß die Herren aus den gemachten betrüblichen Erfahrungen immerhin etwas gelernt haben und auch ganz gut anders können, beweisen ihre Eingaben für das neue Postgebäude. Hoffentlich ist die Einsicht, daß der Tarif mit dem doppelten Boden auch gegenüber einem Gemeinwesen auf die Dauer nicht ungestraft angewendet wird, eine bleibende.

## III.

Viel Beschwer macht meinem Kritiker die gelungene Sanierung der Gemeindefinanzen. Weil er hier seiner eigenen Weisheit nicht mehr traut, zitiert er den Geist des freisinnigen Berner Gemeinderates Raaslaub, der in einem Aufsatz über kommunale Politik geschrieben habe, daß da, wo die Sozialdemokraten ans Ruder gelangten, sie „ganz einfach nach dem bewährten freisinnigen Vorbild zu arbeiten und sich einzurichten“ anfangen, und aus dem Eigenen fügt unser Zitaterich bei: „Niemand wird im Ernst bestreiten können, daß z. B. die heutige Finanzpolitik der regierenden Bieler Mehrheit ganz nach bürgerlich-kapitalistischen Grundsätzen orientiert ist.“ Darauf wäre mit allerlei aufzuwarten, aber ich glaube, am

besten und kürzesten mit einigen Fragen zu antworten. Erstens: Die Gemeinde Biel wurde jahrzehntelang, vor, während und nach dem Kriege, unentwegt und ausschließlich nach „bewährtem“ freisinnigen Rezept verwaltet. Wie kommt es, daß sie dabei einer finanziellen Verwirrung und Verwüstung anheimfiel, wie keine andere Schweizerstadt? Zweitens: Kurz vor dem Uebergang der Gemeindeverwaltung an die sozialdemokratische Mehrheit lehnten die Banken die weitere Gewährung von Krediten ab, weil sie nicht länger ein „mit den Grundsätzen einer richtigen Wirtschaftsführung nicht im Einklang stehendes Finanzgebaren“ unterstützen mochten. Bald nach der Uebernahme der Verwaltung mußten die sozialdemokratischen Behörden beim Volke die nachträgliche Genehmigung für bei verschiedenen Banken bestehende Schuldverpflichtungen im Betrage von 6,700,000 Fr. nachsuchen, weil diese Gelder von der frühern Gemeindebehörde aufgenommen worden waren, ohne die in Gemeindegesetz und Gemeindeordnung vorgeschriebene Zustimmung der Bürgerschaft und der Regierung einzuholen. Geschah dieser unerhörte Raubbau am Kredite der Gemeinde ebenfalls in Befolgung „bewährter freisinniger Grundsätze“? Drittens: In der Stadt Bern hat vor sieben Jahren ein konservativ-freisinniges Regiment — bekanntermaßen sind konservative Grundsätze noch „bewährter“ als freisinnige — die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ abgelöst. In Biel ging es damals gerade umgekehrt, nur daß wir die freisinnige Mißwirtschaft nicht in Führungszeichen zu setzen brauchen. Jetzt, nach „durchgeführter Sanierung“, ist die Finanzlage der Stadt Bern wiederum so, daß niemand dafür die Verantwortung tragen will. Und doch saß während der ganzen Zeit der Gewährsmann meines Kritikers, der Herr Raaflaub, im Gemeinderat, heute ist er sogar Finanzdirektor. Laugen am Ende „bewährte freisinnige Grundsätze“ nur in der Hand von Sozialdemokraten etwas? Viertens und letztens: Wenn wirklich die in Biel regierende rote Mehrheit nach rein bürgerlich-kapitalistischem Muster schaltet und waltet, weshalb dann die fortwährende Kritik, das ewige Gezeter?

Wenn überhaupt jemand ein Verdienst zukommt an der Sanierung der Gemeindefinanzen, fährt mein Widerpart fort und meint damit zum Hauptschlag auszuholen, so ist es der Steuerzahler, nicht etwa der Steuerzahler schlechthin, sondern wohlverstanden der „bürgerliche Steuerzahler“. Als Beweis werden die hohen Steueransätze und der zunehmende Steuerertrag ins Feld geführt. — Nun sind Sie aber wirklich und wahrhaftig aufs Blatteis geraten, Verehrtester. Die Erhöhung der Steueransätze, die übrigens noch unter freisinniger Verwaltung vor sich ging, war nicht allein nötig, „um die Kriegsfürsorgemaßnahmen bestreiten zu können“, die tiefere Ursache dazu muß vielmehr in der mangelhaften Steuerveranlagung und im Steuerbezug gesucht werden, der in geradezu sträflicher Weise vernachlässigt wurde. Wenn in den letzten schlechten Geschäftsjahren der Steuerertrag nicht stärker zurückging, ja, im abgelaufenen Jahre sogar eine bisher nie erreichte Höchstziffer erklommen hat, so erklärt sich dies einzig und allein aus der Eintreibung alter Steuerrückstände. Diese alten

Rückstände sind bezeichnend für die bedenkliche Verfassung, in der sich die städtische Steuerverwaltung befand. Der Schaden, der daraus der Gemeinde im Laufe der Jahre erwachsen ist, läßt sich gar nicht abschätzen. Es ist so, wie ich in meiner so heftig aufs Korn genommenen Abhandlung geschrieben habe: Wäre der Steuerveranlagung und dem Steuerbezug früher die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden, so brauchte sich die Gemeinde nicht mit einer so furchtbar drückenden Schuldenlast zu schleppen und, kann noch beigefügt werden, die Steuern brauchten nicht so hoch zu sein. — Daß die unter freisinniger Herrschaft hinaufgeschraubten Steueransätze unter sozialdemokratischer Verwaltung bereits eine leichte Senkung erfahren haben, scheint dem Kritiker in der Aufregung entgangen zu sein.

Und nun zu dem berühmten „bürgerlichen Steuerzahler“, womit natürlich der Groß- und Kleingewerbler gemeint ist, der allein und alle Steuern zahlt, während der unselbständig Erwerbende, der Beamte und Arbeiter, im Kanton Bern nichts weiß von Steuern! Ich glaube, gerade hier wäre etwas mehr Zurückhaltung nicht übel am Platze. Oder leidet der Kritiker wirklich an einem so schlechten Gedächtnis, daß er die vom kantonalen Finanzdirektor bei der Beratung des abgeänderten Steuergesetzes im Großen Rat an den Tag gebrachten Fälle von Steuerhinterziehung schon vergessen hat? Sie enthüllten so viel Lug und Trug, daß sie zu einer flammenden Anklage gegen die Steuermoral der Besitzenden wurden. Noch scheint er je etwas gehört zu haben von lügnerischen und trügerischen Zahlen, auf die sich eine formgerechte Buchhaltung aufbaut, wovon es dann rührt, daß die Steuerquittung so manches Bürgers in aufreizendem Widerspruch zum sichtbaren Lebensaufwand steht.

In einer ausgesprochenen Arbeiterstadt ist das ewige Auftrumpfen mit dem „bürgerlichen Steuerzahler“ eine rechte Geschmacklosigkeit. Von der höhern Funktion der Steuer, regulierend und ausgleichend auf die Einkommensverhältnisse einzuwirken, will ich zu meinem Kritiker gar nicht reden, ebensogut könnte ich zu einem Blinden über Licht und Farben sprechen. Den Grundsatz jedoch, wonach jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an die Lasten des Gemeinwesens beitragen soll, wird auch er, wenigstens in der Theorie, gelten lassen. Dann wird er aber auch nicht bestreiten wollen, daß in der Steuerleistung das größere Opfer von denen gebracht wird, die das kleinere Einkommen beziehen, ganz zu schweigen davon, daß das Einkommen der Beamten und Arbeiter bekannt ist und in vollem Umfang zur Steuer herangezogen werden kann, während das Einkommen des „bürgerlichen“ Steuerzahlers meist eine unbekannte Größe bleibt. Weiter darf verraten werden, daß in der Stadt Biel mindestens ein Drittel der direkten Steuern von den unselbständig Erwerbenden aufgebracht wird, welches Drittel zur Sanierung der Gemeindefinanzen ebenso unerläßlich war wie die Leistungen des „bürgerlichen“ Steuerzahlers. Endlich, und damit löst sich die Legende vom allein seligmachenden „bürgerlichen Steuerzahler“ vollends in blauen Dunst auf, muß bekanntlich die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung in ausgiebigstem Maße zur Deckung der Gemeindeausgaben herhalten. Wir

haben es hier mit einer Art indirekter Steuer zu tun, die unbestreitbar zur Hauptsache von den untern Schichten der Bevölkerung getragen wird.

#### IV.

Die Tatsache, daß die sozialdemokratischen Behörden eine völlig desorganisierte und mit Personal überfüllte Verwaltung angetroffen haben, „widerlegt“ der Kritiker mit dem Einwand, „daß die Sozialisten an der Ueberfüllung nicht ganz unschuldig waren“. Was damit widerlegt sein soll, ist mir nicht klar. Im übrigen wollen wir nochmals die Zahlen sprechen lassen. Zu Anfang des Jahres 1921, beim Amtsantritt der neuen Behörden, beschäftigte die Gemeinde zusammen 509 Beamte, Angestellte und Arbeiter; Ende 1924, beim Ablauf der Amtsperiode, waren es noch 392. Freilich, wenn es nach der Logik meines Kritikers ginge, so wäre die Verminderung des Personals unter sozialdemokratischer Verwaltung das Verdienst der Freisinnigen, die Vermehrung unter freisinniger Verwaltung die Schuld der Sozialdemokraten!

„Wer aber hat zur Sanierung der Gemeindeverwaltung den ersten Anstoß gegeben?“ fragt der vielberufene Kritiker weiter. War es nicht die bürgerliche Stadtratsfraktion, die „1½ Jahre, bevor die Sozialdemokraten die Mehrheit erlangten“, durch eine Motion eine Untersuchung der gesamten Verwaltung in organisatorischer und kaufmännischer Richtung beantragte? Großartig, wie? Zuerst läßt eine bürgerliche Behörde die Dinge gehen, bis es nicht mehr geht, dann, wenn es so weit gekommen ist, verlangt die gleiche Behörde eine Untersuchung darüber, wie es so weit kommen konnte, und weil sie der von ihr verschuldeten greulichen Unordnung hilflos gegenübersteht, muß sie ihre Zuflucht zu einer Basler Treuhandgesellschaft nehmen. Und das nennt sich eine Tat, auf die mein Kritiker heute noch ordentlich stolz zu sein scheint. Bescheidener kann man in seinen Ansprüchen nicht wohl sein.

Wahrhaft ergötzlich aber ist, zu hören, welche Folge die Motionäre selber ihren Anträgen gaben. In der Motion war u. a. gefragt: Sind nicht verschiedene Beamten und Stellen entbehrlich oder zusammenzulegen? Die Antwort bestand darin, daß im darauffolgenden Jahre, in einem Zeitpunkt, da sich die beginnende große Wirtschaftskrise bereits deutlich ankündigte, fünfzig neue Gemeindestellen geschaffen wurden! Hier darf mit Recht gesagt werden: Sie spotten ihrer selbst und wissen nicht wie.

#### V.

Wenn mein manchmal etwas unbedachter Kritiker Anhaltspunkte dafür hat, daß „in den bald sieben Jahren sozialistischer Regierungs- und Verwaltungstätigkeit schon Stellen neu geschaffen worden sind, deren Notwendigkeit vom Standpunkt der Gemeindeinteressen aus weniger einleuchtet, als vom Standpunkt der Belohnung für Parteidienste aus gesehen“, so trete er ungescheut hervor mit seinen Beweisen. Aber er wird es hübsch bleiben lassen, weil er keine hat.

Daß ihm der „Stadtanzeiger“ herhalten muß, um zu belegen, daß der Regiebetrieb wieder einmal versagt habe, zeigt so recht die große

Verlegenheit des Mannes vor der Tatsache, daß es unter sozialdemokratischer Verwaltung gelungen ist, den früher mit Verlusten arbeitenden Installationsabteilungen aufzuhelfen. In Wirklichkeit steht es mit dem „Anzeiger“, der bereits zum anerkannten *A m t s* anzeiger geworden ist, anders und besser, als es der Kritiker wahrhaben will. Der „Anzeiger“ hat sich nicht nur nicht „zu einem Defizitunternehmen par excellence ausgewachsen“, er ist gegenteils auf dem besten Wege, aus dem Anfangsdefizit herauszuwachsen. Der Betriebsverlust des ersten Rechnungsjahres, der von der gegnerischen Presse mit so großer Wonne herumgeboten und ausgebeutet worden ist, war vorausgesehen. Bei den Widerständen und Schwierigkeiten aller Art, die dem jungen Unternehmen von der geschlossenen Koalition der bürgerlichen Parteien und wirtschaftlichen Verbände auf dem Platze und im ganzen Lande herum vom Schweizerischen Zeitungsverlegerverein und den Annoncenerpeditionen bereitet wurden, enttäuscht das erste Rechnungsergebnis weniger die Freunde des *A m t s* anzeigers als seine Feinde. Besonders wenn man berücksichtigt, daß für die zahl- und umfangreichen amtlichen Bekanntmachungen dem „Anzeiger“ nichts gutgeschrieben wird. — Von der *N o t w e n d i g k e i t*, den „Anzeiger“ ins Leben zu rufen, wenn Stadt und Amt ihre Bekanntmachungen endlich nach gesetzlicher Vorschrift erlassen und allen zugänglich machen wollten, und von dem wirtschaftlichen Vorteil, den ein solches allgemeines städtisches Anzeigebblatt der Bevölkerung bietet, will ich in diesem Zusammenhang gar nicht sprechen.

„Daß die Stadt Biel im Straßenwesen, auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, in der Wohnungsfürsorge große Anstrengungen gemacht hat und auf Erfolge zurückblicken kann“, anerkennt zwar auch der Kritiker, jedoch nicht, ohne zu bemerken, daß anderswo gleiches und mehr geschehen sei. Nun, das ist es ja gerade, was das vorangegangene freisinnige Regiment kennzeichnete und was wir ihm zum Vorwurf machen mußten, daß es auf diesen und andern Gebieten wenig und nichts geleistet hat, auch in Zeiten wirtschaftlichen Gedeihens nicht. Daher die Rückständigkeit unserer Stadt, so daß, als der politische Umschwung eintrat, die neuen Behörden so viel zu tun vorfanden, was anderwärts längst getan war, daß bis heute, trotz großer Anstrengungen, noch lange nicht alles nachgeholt werden konnte, was früher unter günstigeren Verhältnissen versäumt worden war.

Wie Dringliches verschleppt wurde und Wichtiges unterblieb, dafür bildet gerade die städtische Versicherungskasse, auf die sich mein Kritiker unvorsichtigerweise beruft, das schlagendste Beispiel. Obwohl die Gemeindeordnung vom Jahre 1909 die Errichtung einer Versicherung für die Beamten, Angestellten und Arbeiter in Aussicht nahm, blieb die Sache liegen, wie viele andere. Was die „Einzahlungen der Gemeinde in einen diesbezüglichen Fonds“ anbelangt, von denen unser Lobredner freisinniger Sozialfürsorge so großes Aufheben macht, so ist zu sagen, daß sie bis zum Jahre 1920 alles in allem keine 200,000 Fr. erreichten, ein Betrag, der nicht einmal das ausmacht, was die Gemeinde gegenwärtig in einem einzigen Jahr an die Kasse wendet. Warum verschweigt er übrigens

bei dieser Gelegenheit, daß auch das Personal durch regelmäßige Besoldungsabzüge einen Gründungsfonds äufnete? Wenn nicht das Personal immer und immer wieder die endliche Einlösung des gegebenen Versprechens gefordert hätte, so wäre auch im Jahre 1920 noch keine Vorlage zustande gekommen. Daß schließlich das „von einer bürgerlichen Mehrheit“ aufgestellte Versicherungsstatut in der Abstimmung verworfen wurde, war auch nicht von ungefähr. Das verärgerte Volk hatte eben jedes Vertrauen zu dieser bürgerlichen Mehrheit verloren.

## VI.

Nachdem es dem Kritiker meines „Revue“-Aufsatzes nur zu gut gelungen ist, den freisinnigen Anteil an den städtischen Errungenschaften vor und während der sozialdemokratischen Verwaltung ins Licht zu rücken, erinnert er uns noch an den Gaswerkstreik. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich diesen Streik als eine böse Verirrung der beteiligten Arbeiterschaft betrachtete und habe diese selber auch keinen Augenblick im Zweifel gelassen, daß der Gemeinderat die Folgen der unentschuldbaren Arbeitsniederlegung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln abzuwenden versuchen werde. Daß die Arbeiter nach Ablauf von 24 Stunden wieder zur Arbeit zurückkehrten, und zwar ohne daß der Gemeinderat seinen im Streitfall eingenommenen Standpunkt preisgegeben hätte, spricht doch eher zugunsten der sozialdemokratischen Behörden.

Zum Schlusse glaubt der unentwegte Kritiker, noch einmal „mit allem Nachdruck“ feststellen zu müssen, „daß die Erfolge der roten Bieler Regierung auf gutbürgerlichem Boden gewachsen sind“, daß „ohne die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Bieler Fabrikanten, Handelsleute und Gewerbler, ohne die Leistungen des bürgerlichen Steuerzahlers nicht von Erfolgen sozialistischer Regierungskunst in Biel gesprochen werden könnte“. Auf diese höchstens durch ihre Naivität überraschende Feststellung ist vielleicht die Frage erlaubt: Wenn die Erfolge sozialistischer Regierungskunst einzig der wirtschaftlichen Tüchtigkeit des Bieler Unternehmers, den Leistungen des bürgerlichen Steuerzahlers zu verdanken sind, wieso blieben dann die Erfolge unter freisinniger Regierung so vollständig aus? Waren nicht gerade damals, als „bewährte“ freisinnige Regierungskunst mit der „Tüchtigkeit der Bieler Fabrikanten, Handelsleute und Gewerbler“ nebst den „Leistungen des bürgerlichen Steuerzahlers“ auf „gut bürgerlichem Boden“ zusammentrafen, alle Vorbedingungen zu glänzenden Erfolgen gegeben? Und trotzdem das gerade Gegenteil, ein restloses Verjagen! Erkläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur . . .

\*

Ich hoffe, meinen Kritiker trotz seiner oft recht widerspruchsvollen Gedankengänge nicht mißverstanden zu haben, wenn ich aus seinen eifernden Worten weniger eine neidische Verkleinerung sozialdemokratischer Verwaltungserfolge herauslas, als den Drang nach Geltung, die etwas aufdringliche Beflissenheit zu zeigen, daß es in Biel nicht nur sozialdemokratisch gesinnte Gemeindeglieder, sondern auch noch andere, z. B.



freisinnige, gibt, die wie wir mit Tun und Lassen, in Freud und Leid teilnehmen am Leben und Streben der Stadt. Darum wohl die Mahnung, „daß zu diesem Gemeinwesen auch der Bürger gehört“. Diese Mahnung war nicht nötig. Ich halte es hierin mit Gottfried Keller, der die Mondfälber so gut wie die Schlauköpfe, das Unkraut nicht minder als das Edelpflanzchen als unzertrennliche Bestandteile unseres Volkes betrachtete und an sein Herz schloß. Wenn mir also in dieser Beziehung jede Ausschließlichkeit fern liegt, so muß ich mich umgekehrt gegen die sehr anmaßliche Ausschließlichkeit verwahren, mit der mein Kritiker die Merkmale und Eigenschaften eines B ü r g e r s ausschließlich für sich und seinesgleichen in Anspruch nimmt. Bürgersinn und bürgerliche Gesinnung sind nicht dasselbe; wahrer Bürgersinn ist Gemein Sinn, bürgerliche Gesinnung sehr oft das Gegenteil.

Mein Gegenspieler möge stets bedenken, daß man das Interesse am Gemeinwesen auf zwei Arten bekunden kann. Man kann, wie Karl Bücher treffend bemerkt, ein rein ideales, ein sittliches Interesse haben, man kann aber auch ein privatwirtschaftliches, ein materielles Interesse verfolgen, und wo das letztere in Gemeindeangelegenheiten zur Geltung kommt, da ist ja zweifellos, daß es der Gemeinschaft feindlich werden muß, daß es dem Gemein Sinn entgegengesetzt ist und daß es dem Zusammenwirken der Gemeindeangehörigen zum allgemeinen Besten die schwersten Hindernisse bereitet.

---

## Deutsche Sozialisierungsliteratur während der Kriegs- und Revolutionszeit.

Von Dr. Marcus G i t e r m a n n, Zürich.

(1. Fortsetzung.)

II. Versuche der Systematisierung und der theoretischen Erfassung der einzelnen Phänomene.

Die Erfahrungen der Wirtschaft und der Sozialpolitik der Kriegszeit gaben einen kräftigen Anstoß zu neuen Theorien. Wir können hier unterscheiden: 1. Spezielle Theorien der Kriegswirtschaft über die Preispolitik des Krieges, über die Finanzen und Handelspolitik des Krieges, über die Gestaltung gewisser einzelner Zweige der Kriegswirtschaft; 2. allgemeine Theorien, die die Kriegswirtschaft als Ganzes erfassen wollen und bestrebt sind, die Stellung der Kriegsmaßnahmen zu der allgemeinen Entwicklung der Volkswirtschaft und der Sozialpolitik zu eruieren.

Spezielle Theorien über verschiedene Einzelfragen der Kriegswirtschaft fanden eine eingehende Erörterung in den genannten Kriegsheften des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“. Jedoch brauchen wir, entsprechend dem Zweck dieser Uebersicht, auf spezielle Fragen nicht einzugehen; wir müssen hier nur die Probleme herausgreifen, die für die sozialpolitische Regelung der Friedenswirtschaft und für die Soziali-